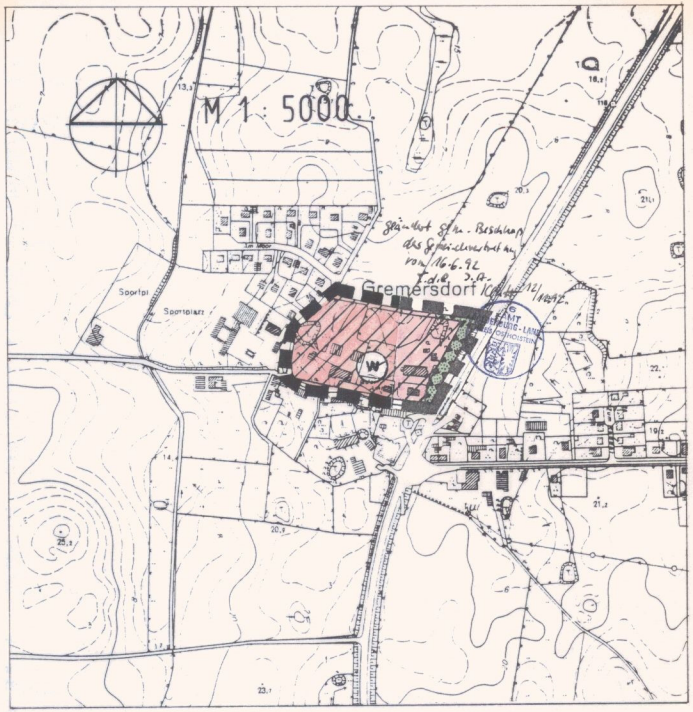


ZEICHENERKLÄRUNG

W — Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung

Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Umgrenzung der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. §2 und §5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. Feb. 1990
Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 23. Feb. 1990 erfolgt.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 06. März 1990 durchgeführt worden.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

3. Die von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Sep. 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 18. Juli 1991 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26. Aug. 1991 bis zum 26. Sep. 1991 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16. Aug. 1991 bekanntgemacht worden.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. Nov. 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

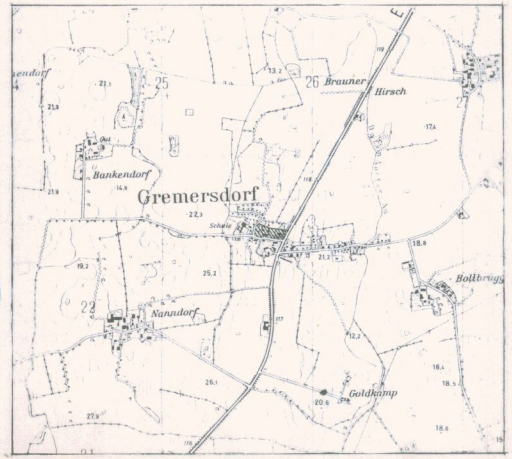
7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 28. Nov. 1991 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.
Oldenburg i.H., den 13. Feb. 1992
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach §6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 29.04.1992 Az.: IV 810 b-511.111 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt. - 55.15(4.Ä)
Oldenburg i.H., den 12. Feb. 1993
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist am 25. Feb. 1993 bekanntgemacht worden.
Oldenburg i.H., den 25. Feb. 1993
Amtsvorsteher

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8106 - 511.111 - 55.15 (4.Ä)
VOM 19.4. 19 92
KIEL, DEN 30.4. 19 92
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Tuschik

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF FÜR DAS GEBIET SCHULLAND



JUNI 1991 / JAN. 1992

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
OLDENBURG